



AMTLICHES
BEKANTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 7

HARRISLEE, 05. APRIL 2006

JAHRG.20

INHALT

SEITE

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (östlich der L 17 und nördlich und südlich des Industriegeweges, Teilbereich 3) und den Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industriegeweg“, 6.Änderung (östlich der L17 und nördlich und südlich des Industriegeweges, Teilgebiet 3) der Gemeinde Harrislee	19
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 14 “Gewerbegebiet am Pattburger Bogen“ der Gemeinde Harrislee, 6. vereinfachte Änderung “Teilgebiet nördlich der Straße Gewerbegrund“	22
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Erdbeerfeld, 2. Bauabschnitt)	24
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 36 a “Erdbeerfeld, 2. Bauabschnitt“ der Gemeinde Harrislee	26
Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 10 “Wassersleben“, 6. vereinfachte Änderung “ Teilgebiet westlich der Straße Wassersleben und südlich der Straße Fördebogen“ <u>hier</u> : Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes	28

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint jeweils am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil der Tageszeitungen „Flensburger Tageblatt“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

BEKANNTMACHUNG

**über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für
die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (östlich der L 17 und nördlich und südlich
des Industrieweges, Teilbereich 3),
und
den Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet am Industrieweg“, 6.Änderung (östlich
der L17 und nördlich und südlich des Industrieweges, Teilgebiet 3)
der Gemeinde Harrislee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 30. März 2006 die Entwürfe für die oben genannten Bauleitpläne beschlossen. Die räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich aus den beigefügten Lageplänen.

Die Entwurfsunterlagen für die oben genannten Bauleitpläne liegen

**in der Zeit vom 13. April 2006 bis zum 15. Mai 2006
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Umsiedlung eines Grenzhandelsbetriebes aus einer Gemengelage.

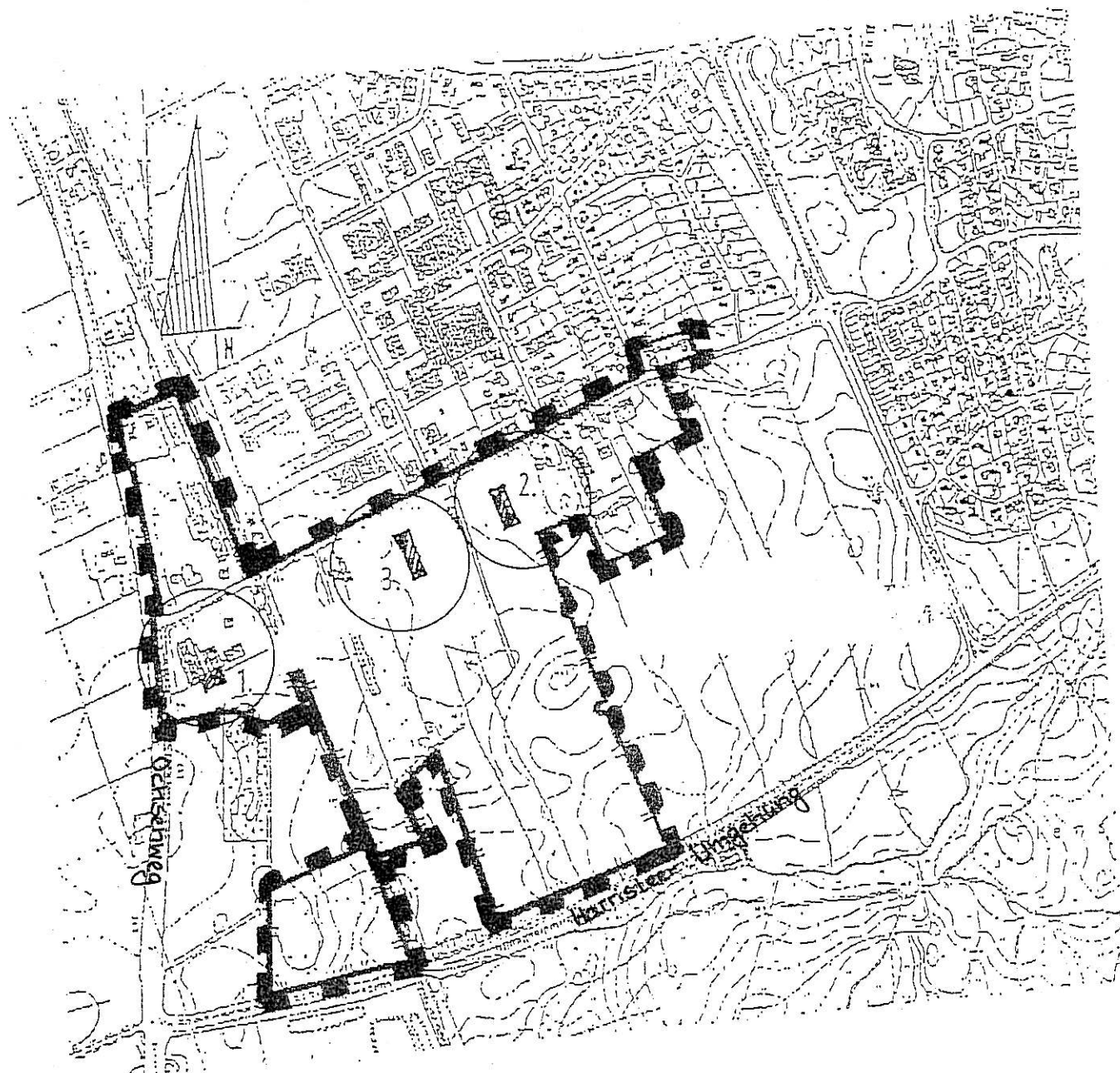
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

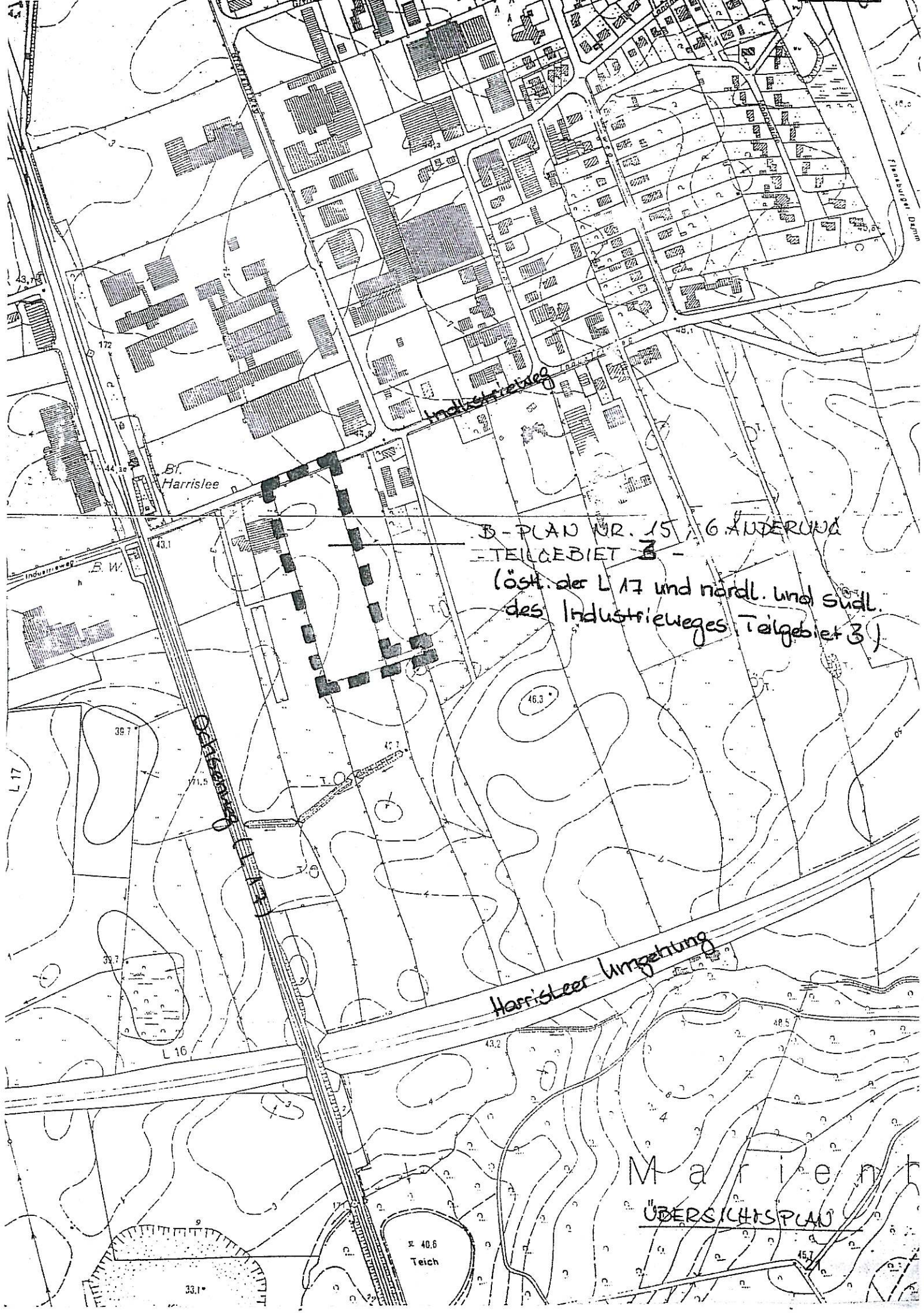
Im Auftrage:

(L.S.)

Dummann

Gewerbegebiet am Industrieweg;
34. Änderung des Flächennutzungsplanes (östlich der L 17 und nördlich und südlich des
Industrieweges) der Gemeinde Harrislee
(Teilbereich 3)





B-PLAN NR. 15, 6. ÄNDERUNG
- TEILGEBIET 3 -
(östl. der L 17 und nördl. und südl.
des Industrieweges Teilgebiet 3)

Harristeeer Umgehung

M a r i e n
ÜBERSICHTSPLAN

40.6
Teich

33.1

39.7

46.3

39.7

L 16

L 17

172

St.
Harrislee

Industrieweg

Industrieweg

Flusslauf
Damm

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 14 "Gewerbegebiet am Pattburger Bogen" der Gemeinde Harrislee, 6. vereinfachte Änderung "Teilgebiet nördlich der Straße Gewerbegrund"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 30. März 2006 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 "Gewerbegebiet am Pattburger Bogen" der Gemeinde Harrislee, 6. vereinfachte Änderung "Teilgebiet nördlich der Straße Gewerbegrund" gefasst und den Entwurf beschlossen. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 13. April 2006 bis zum 15. Mai 2006
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

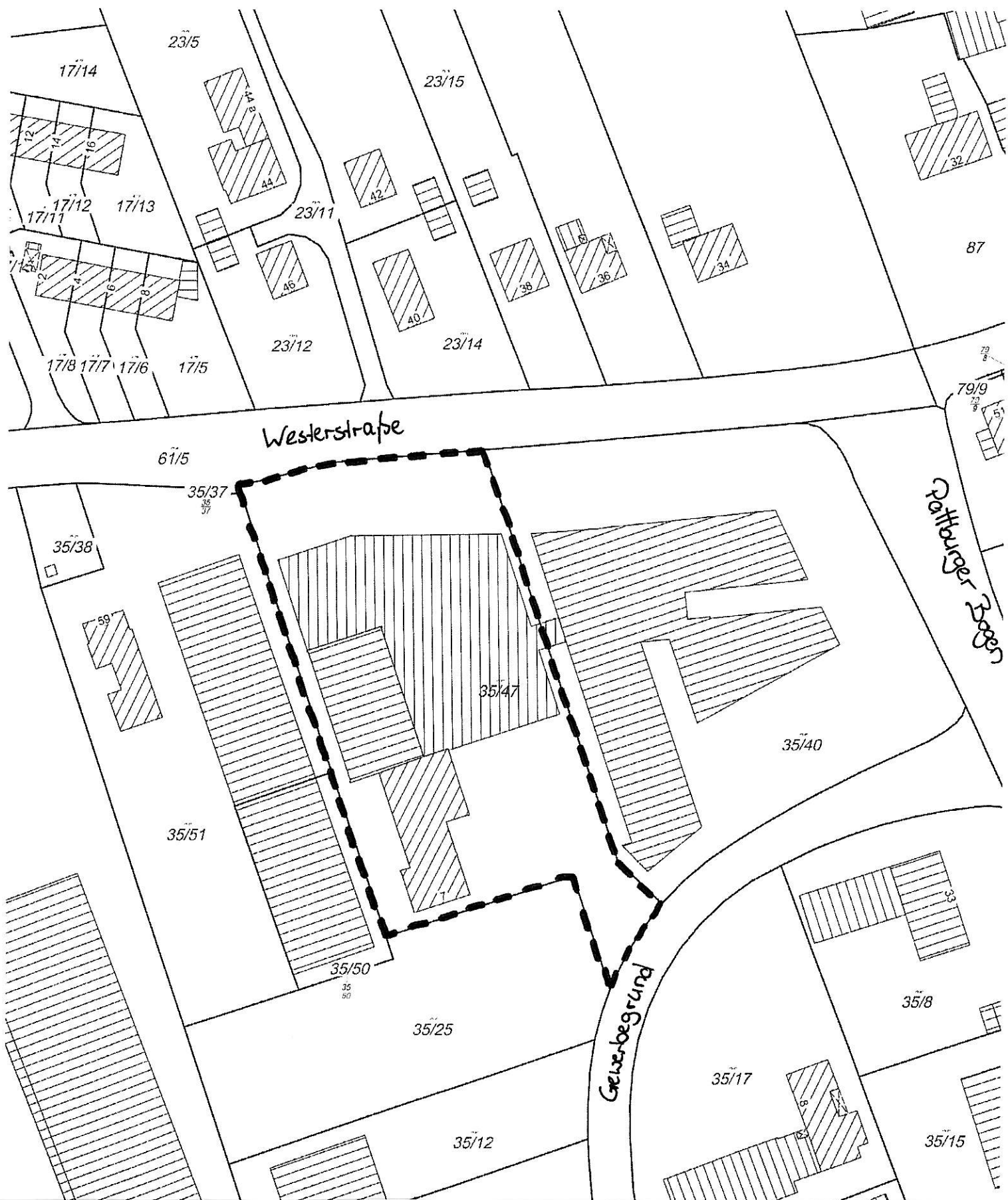
Planungsziel ist die Veränderung der Geschossigkeit auf einer Teilfläche.

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister



Lageplan

Bebauungsplan Nr. 14 „Gewerbegebiet am Pattburger Bogen“
 der Gemeinde Harrislee

6. vereinfachte Änderung „Teilgebiet nördlich der Straße Gewerbegrund“

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss für die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Erdbeerfeld, 2. Bauabschnitt)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 30. März 2006 einen Aufstellungsbeschluss für die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Erdbeerfeld, 2. Bauabschnitt) gefasst. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für Wohnbauflächen.

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

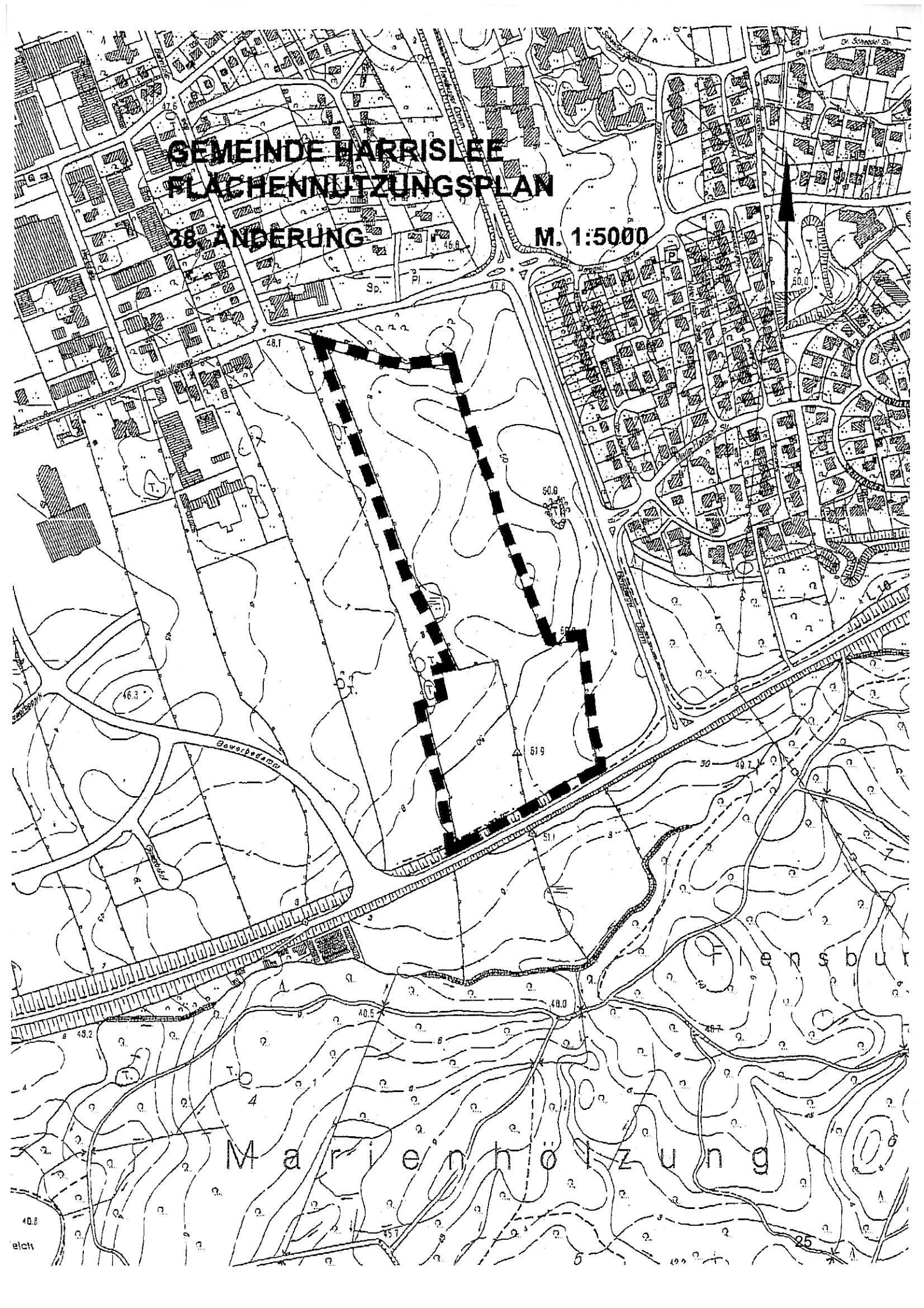
(L.S.)

Dr. Buschmann
Bürgermeister

**GEMEINDE HARRISLEE
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

38. ÄNDERUNG

M. 1:5000



M a r i e n h o l z w e g

F e n s b ü

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 36 a "Erdbeerfeld, 2. Bauabschnitt" der Gemeinde Harrislee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 30. März 2006 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 36 a "Erdbeerfeld, 2. Bauabschnitt" der Gemeinde Harrislee gefasst. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

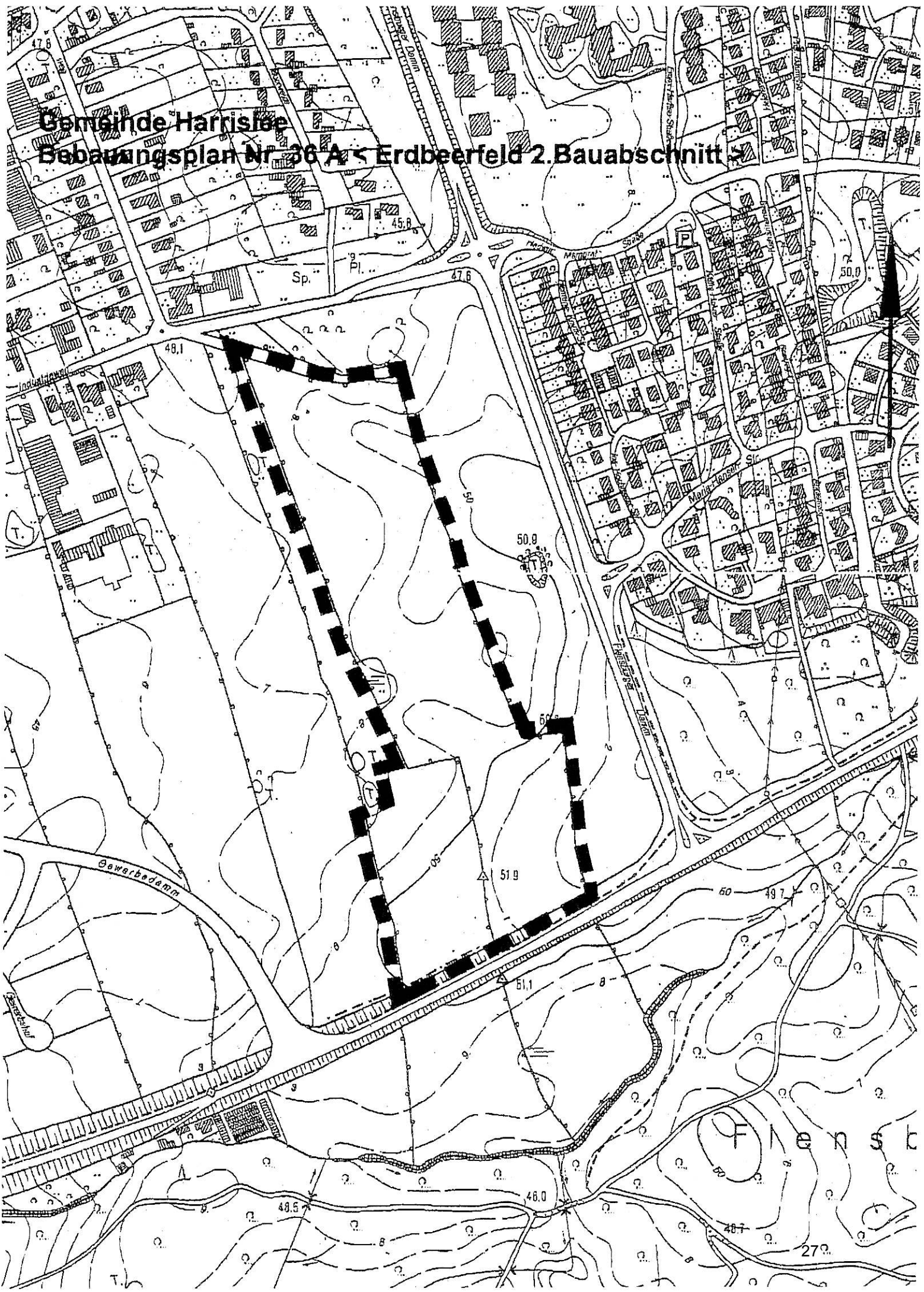
Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für ein Wohngebiet

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(L.S.)

Dr. Buschmann
Bürgermeister

Gemeinde Harrislee
Bebauungsplan Nr. 36 A < Erdbeerfeld 2. Bauabschnitt >



Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
- Bauamt-

B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan Nr. 10 “Wassersleben“, 6. vereinfachte Änderung “ Teilgebiet westlich der Straße Wassersleben und südlich der Straße Fördebogen“

hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes

I. Beschluss des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 30.03.2006 die 6. vereinfachte Änderung (Teilgebiet westlich der Straße Wassersleben und südlich der Straße Fördebogen) des Bebauungsplanes Nr. 10 “Wassersleben“ der Gemeinde Harrislee, bestehend aus dem Text (TeilB),als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

II. Räumlicher Geltungsbereich

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 6. April 2006 in Kraft.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu im Gemeindebauamt, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn

sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

VI. Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 5 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

24955 Harrislee, 03. April 2006

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 10 „Wassersleben“, 06. Änderung
der Gemeinde Harrislee**

